

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 18 (1998)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Völkermord und Repression in der Türkei : ein Bericht über die Kurdistanpolitik des Staates und des Militärs  
**Autor:** Celik, Selahattin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-651929>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Völkermord und Repression in der Türkei**

### **Ein Bericht über die Kurdistanpolitik des Staates und des Militärs**

Wenn man die Frage der Menschenrechte in der Türkei untersucht, müssen zu Beginn zwei Aspekte klargestellt werden. Einmal unterscheidet sich die Lage der Menschenrechte in Kurdistan völlig von der in der Türkei; und zum anderen ist die Gewährung oder das Verwehren elementarer Menschenrechte wie demokratische Grundrechte, Pressefreiheit, freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit fast immer auf die „kurdische Frage“ bezogen. Der türkische Staat setzt die Verletzung dieser Rechte geplant und systematisch als Mittel seiner Politik ein. Bei den Menschenrechtsverletzungen handelt es sich nicht um eigenmächtige Übergriffe von Organen wie der Polizei oder der Gendarmerie, sondern um eine Strategie in der Kurdistanpolitik, die von den höchsten Staatsorganen zu verantworten ist. Die Menschenrechtsverletzungen sind gesetzlich sanktioniert. Entsprechend dieser vom Staat eingeschlagenen Kurdistanpolitik wurden Sonderorgane und -gesetze geschaffen, die das Entvölkern ganzer Landstriche, das Bombardieren von Städten, Verbote von Parteien und Vereinen, die Ermordung von des „Terrorismus“ verdächtigten Menschen auf offener Straße oder das Verschwindenlassen zulassen.

Seit der Gründung der türkischen Republik 1923 wird die Existenz des kurdischen Volkes und seines Landes gelehnet. In der Zeit zwischen 1923 und 1940 kam es zu mehreren Aufständen gegen diese Politik der Verleugnung und Unterdrückung des kurdischen Volkes, die alle blutig niedergeschlagen wurden. Erst nach einer drei Jahrzehnte andauernden Phase des Schweigens gewann das kurdische Volk wieder in den 70er Jahren ein nationales Bewußtsein und begann, demokratische Forderungen zu stellen, die in demokratischen Massenaktionen ihren Ausdruck fanden. Die kurdische Bewegung wurde vom türkischen Staat mit dem Militärputsch vom 12. September 1980 erneut niedergeschlagen. Sie sammelte sich jedoch wieder und ging seit Mitte der 80er Jahre zum bewaffneten Widerstand über.

Als sich die kurdische Bewegung zum Volkswiderstand ausweitete, ging der türkische Staat zum Krieg über mit der als „Low Intensity Conflict“ bekannten Strategie der Aufstandsbekämpfung durch Spezialkräfte und Sondergesetze. Die Zielscheibe war dabei zunächst die PKK, ab den 80er Jahren jedoch das gesamte kurdische Volk. Das Gremium, das bei dieser Politik alle Entscheidungen trifft, ist die Spezialkriegsbehörde ÖHD innerhalb der Struktur des türkischen Generalstabs. Die ÖHD ist ein Arm der in allen NATO-Staaten bestehenden „Super NATO“, die durch den „Gladio“-Skandal in Italien 1990 in der Öffentlichkeit bekannt wurde.

## Die militärischen Organe der Spezialkriegsbehörde ÖHD

Die *Spezialeinheiten* sind militärische Einheiten, die mit der Konterguerilla-Taktik Krieg führen, direkt der ÖHD unterstellt sind und sich hauptsächlich aus dem Kreis der Offiziere rekrutieren. Der *JITEM* (Gendarmeriegeheimdienst für Terrorismusbekämpfung) wurde 1985 gegründet und ist das blutrünstigste Organ unter den Spezialkriegsorganisationen, auf dessen Konto die meisten sogenannten Morde „unbekannter Täter“ gehen. Gleichzeitig ist der JITEM maßgeblich in den Drogenhandel und in die Erpressung von Schutzgeldern verwickelt. Der Geheimdienst *MIT* ist nicht nur Nachrichtendienstorganisation, sondern gründete auch 1983, 1986 und 1994 selbst „Einheiten für Spezialoperationen“. Der Verantwortliche für diese Einheiten war Mehmet Eymür, der beim Susurluk-Unfall ums Leben kam. Eymür war Chef der Antiterror-Abteilung des MIT und gleichzeitig Nachrichtendienst-Berater der Ministerpräsidentin Tansu Ciller während der DYP-SHP-Koalitionsregierung<sup>1</sup> von 1991- 1995. Der MIT ist für den größten Teil der Auslandsoperationen der Konterguerilla verantwortlich und ebenfalls in den Drogenhandel und in die Erpressung von Schutzgeldern von kurdischen Geschäftsleuten verwickelt.

Die *Spezialteams* wurden 1985 gegründet und sind der Sicherheitsbehörde unterstellt. 1993 wurde der Name der Spezialteams in „Spezialoperations-Einheiten“ geändert. Deren Bestände wurden überwiegend aus MHP-Kreisen rekrutiert und sind für die Massaker in den kurdischen Städten von 1992 bis 1994 verantwortlich. Die Spezialteams sind die brutalste Gruppe innerhalb der türkischen Streitkräfte. Mit dem Erlaß des Anti-Terror-Gesetzes 1991 wurde der Name der politischen Polizei in *Anti-Terror-Polizei* geändert. Wegen der von ihr verübten Grausamkeiten und ihrem politischen Einfluß mit der Gestapo vergleichbar, ist sie vor allem auch deshalb so mächtig, weil sie sich auf die Geheimdienstabteilung der Sicherheitsbehörde stützen kann. Sie ist verantwortlich für Folterungen, Morde und das Verschwindenlassen von Menschen in Polizeigewahrsam.

Das *Dorfschützersystem* wurde am 26. März 1985 eingeführt und rekrutiert über den Einfluß von Clanführern, durch Geld oder Zwang Dorfbewohner in Kurdistan zu Milizendiensten für den türkischen Staat. Derzeit gibt es ca. 67.000 Dorfschützer. Sie begehen eine ganze Reihe von Verbrechen: vom Drogenhandel bis zu Entführungen und Vergewaltigungen sowohl im Auftrag als auch unter dem Schutz ihres Amtes. Die Taten des Dorfschützerchefs des Bezirks Urfa-Siverek, des DYP-Abgeordneten Edip Sedat Bucak zum Beispiel, der Dutzende von Morden begangen hat und im Drogenhandel und Schutzgelderpressungen aktiv ist, werden in dem Ende 1996 veröffentlichten Bericht des Geheimdienstes MIT und in dem Anfang 1998 von der parlamentarischen Untersuchungskommission der ANAP-DSP-DTP-Koalitionsregierung zu Susurluk aufgeführt.

Nach dem auch als „Reuegesetz“ bezeichneten Gesetz Nr. 3216 vom 5. Juni 1985 wurden Mitglieder „staatsfeindlicher“ kurdischer Organisationen, die sich dazu bewegen ließen, zu „Abschwörern“ zu werden, zunächst

als Kräfte in die Todesschwadronen innerhalb des JITEM aufgenommen und ab 1993 dann, ausgestattet mit Polizeiausweisen, in speziellen, der Sicherheitsbehörde unterstellten Todesschwadronen organisiert. Die meisten gezielten Morde an Personen und Erpressungen gehen auf das Konto der „Abschwörer“. Kutlu Savas, mit Sondervollmachten ausgestatteter Vorsitzender der von Ministerpräsident Mesut Yilmaz eingesetzten parlamentarischen Untersuchungskommission der ANAP-DSP-DTP-Koalitionsregierung, beschrieb die Rolle der „Abschwörer“ in seinem „Susurluk-Bericht“ mit den Worten: „Obwohl sie nur aus ein paar hundert Personen bestehen, sind sie gemessen an ihren Taten die Nummer eins“.<sup>2</sup>

Das *Gendarmerieheer* wurde am 19. Juli 1989 gegründet. Seine Zentrale ist ebenso wie die ihres Geheimdienstes JITEM in Diyarbakir. Die Entvölkerung der Dörfer, die meisten Massenhinrichtungen und Verschleppungen von Dorfbewohnern wurden von der Gendarmerie im Rahmen ihrer Operationen begangen.

Die *Nationalistische Bewegungspartei MHP* ist die paramilitärische Organisation der ÖHD. Diese Organisation, die in den 70er Jahren durch eine Unzahl von Morden an linken Schriftstellern, Dozenten, Journalisten und Gewerkschaftern durch ihren gezielten Terror die Voraussetzungen für den Militärputsch schuf, wird seit 1990 erneut eingesetzt, diesmal gegen das kurdische Volk. MHP-Militante werden für die Todesschwadronen rekrutiert. Darüber hinaus hat diese von ihren Mitgliederzahlen her kleine Partei großen Einfluß auf die Staatspolitik, da der MHP viele Staatsorgane überlassen wurden.

Die paramilitärische Organisation *Hizbullah* wurde gegen die Anfang 1990 in den Großstädten in Kurdistan wachsende demokratische Bewegung des zivilen Ungehorsams und die darauffolgende Bildung demokratischer Organisationen unter der Kontrolle des JITEM und des Gouverneursamtes für die Region im Ausnahmezustand gegründet. Die Hizbullah ermordete zwischen 1990 und 1995 mindestens 2'000 kurdische Intellektuelle und Patrioten, bis sie aufgrund starker Ablehnung in der Öffentlichkeit erst einmal wieder in die „Reserve“ geschickt wurde. Der türkische Staat hat in Kurdistan mit seiner regulären Armee und den genannten Kräften und Sondereinheiten zusammengerechnet über 300'000 Bewaffnete im Dienst. Die Existenz und Aktionen dieser Einheiten verstoßen gegen die Menschenrechte und internationales Völkerrecht.<sup>3</sup>

Kurdistan ist das Land der Sondergesetze. Schon 1978 wurde über die meisten Gebiete Kurdistans der Ausnahmezustand verhängt. Zwei Jahre darauf, mit dem Militärputsch vom 12. September 1980, folgte das Kriegsrecht. 1983 wurde das Polizei-Ermächtigungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz macht die gerichtliche Anklageerhebung wegen Straftaten von seiten der Sicherheitskräfte von der Zustimmung des höchsten Verwaltungschefs des Bezirkes abhängig. 1985 wurden das „Reuegesetz“ und das „Dorfschützergesetz“ erlassen. Am 19. Juli 1987 folgte das „Gesetz über die Region im Ausnahmezustand“, das sich gegen die legale Organisierung und Massenkaktionen in den kurdischen Städten richtete. Mit diesem Gesetz, das heute

immer noch in Kraft ist, wurde über die neun kurdischen Provinzen der Ausnahmezustand verhängt. Die Morde „unbekannter Täter“ begannen nach dem Erlaß dieses Gesetzes. Es verleiht dem Sondergouverneur für die Region im Ausnahmezustand die Vollmacht, über die Entvölkerung von Dörfern, die Zulassung oder das Verbot von Versammlungen und Streiks, die Entlassung oder Einstellung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, das Einführen von Waren in die Region und vieles mehr zu entscheiden. 1990 wurde das „Dekret mit Gesetzeskraft Nr. 424“ erlassen. Das Volk bezeichnet dieses Dekret als „Zensur- und Vertreibungsgesetz“, denn es schreibt vor, daß alle Meldungen über die Region ausschließlich aus dem Gouverneursamt für die Region stammen dürfen. Bei Verstoß drohen hohe Strafen. Auch die Einfuhr von Presseprodukten in diese Region wird vom Gouverneursamt kontrolliert, und es ermöglicht die Ausweisung „unerwünschter Personen“ aus der Region. Im April 1991 wurde nach kleinen Nachbesserungen schließlich das berühmt-berüchtigte neue „Anti-Terror-Gesetz“ erlassen. Mit Artikel 8 dieses Gesetzes wurde die Repression gegen die Presse weiter verstärkt. Zeitungen und Bücher wurden verboten, der Vertrieb behindert und Autoren kritischer Texte ins Gefängnis geworfen. Die Aktivitäten der Sicherheitskräfte stehen unter Straffreiheit. So wurde die Ermordung von Menschen durch Staatskräfte in Kurdistan zum Willkürakt – bei gesetzlich garantierter Straffreiheit.

Zusätzlich zu den genannten Gesetzen wurden „Geheimdekrete“ erlassen. Ihr Inhalt wird den Medien und der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben. Sie gehen an die bewaffneten Kräfte, Geheimdienstorgane und staatlichen Behörden, als Anweisungen für die Konterguerilla-Einheiten. Manchmal gelangen diese Dekrete jedoch an die Öffentlichkeit. So z.B. das vom damaligen Innenminister B. Mehmet Gazioglu unterzeichnete Dekret vom 15. Juli 1993, in dem „die Liquidation kurdischer Geschäftsleute“ (Paragraph 4e) sowie das Verbot kurdischer politischer Parteien und Zeitungen befohlen wurde. Auch das als „Ciller-Geheimdekret“ bekanntgewordene, unter der damaligen Ministerpräsidentin Tansu Ciller erlassene Dekret hatte u.a. die kritische kurdische Presse zur Zielscheibe. Da war von „Liquidation der Zeitung Özgür Ülke“ die Rede, was auch gleich drei Tage später, am 3. Dezember 1994, durch drei zeitgleiche Bombenanschläge in den frühen Morgenstunden auf die Büros dieser Zeitung in Ankara und Istanbul in die Tat umgesetzt wurde. Bei diesen Anschlägen wurde der Journalist Ersin Aydin getötet, und über zehn weitere Kollegen und Kolleginnen wurden verletzt. All diese Geheimdekrete wurden von der Abteilung für psychologische Kriegsführung namens TIB (Ministerium für die Beziehungen zur Gesellschaft), die der ÖHD unterstellt ist, ausgearbeitet, diese Entwürfe wurden dann vom Nationalen Sicherheitsrat MGK beraten, schließlich der Regierung zur Unterzeichnung vorgelegt, womit sie rechtskräftig werden. Die Dekrete mit Gesetzeskraft werden meist unter Umgehung des Parlaments erlassen.

In der Zeit von 1990 bis 1993 war die türkische Verfassung in Kurdistan außer Kraft gesetzt. Kurdistan wurde mit Konterguerilla-Gesetzen regiert.

Die Vielzahl der Dekrete und repressiven Gesetze und die damit „legale“ Willkür seitens der Streitkräfte machen klar, daß Menschenrechte in Kurdistan massiv unterdrückt werden. Es handelt sich nicht einmal mehr „nur“ um Menschenrechtsverletzungen, sondern vielmehr um einen Völkermord.

### **Die Justiz und die Rolle der politischen Parteien**

Die Justiz ist ein Maßstab dafür, wie demokratisch und modern ein Staat ist. Die Türkei herrscht über Kurdistan mit Willkürgesetzen. Unzählige Menschen wurden in der Haft ermordet oder aus den Gerichtssälen heraus verschleppt und umgebracht. Unter der Kontrolle des damaligen Sondergouverneurs für die Region im Ausnahmezustand und heutigen DYP-Parlamentsabgeordneten Ünal Erkan wurden z.B. der kurdische Schriftsteller Musa Anter und der DEP-Abgeordnete Mehmet Sincar umgebracht. Von einer „Spezialeinheit“, die dem damaligen Chef der Sicherheitsbehörde und späteren Justiz- und dann Innenminister Mehmet Agar unterstellt war, wurden dutzende kurdische Patrioten ermordet, darunter viele Geschäftsleute und bekannte Intellektuelle. All dies wird auch in dem Bericht des Geheimdienstes MIT und im Susurluk-Bericht Kutlu Savas für die parlamentarische Untersuchungskommission der ANAP-DSP-DTP-Regierung (Januar 1998) bestätigt. In dieser Situation ist es lächerlich, von Justiz und Juristen in Kurdistan zu sprechen. Die kurdischen Gefangenen werden von Sondergerichtshöfen verurteilt. Von diesen Staatssicherheitsgerichten gibt es fünf in Istanbul, drei in Diyarbakir, zwei in Malatya und jeweils eins in Erzincan, Ankara und Izmir, also insgesamt dreizehn, davon sechs in Kurdistan. Die Gefangenen werden in Militärgefängnissen eingesperrt. In den letzten Jahren wurde der Bau von solchen Gefängnissen in Kurdistan intensiviert. Allein 1992 wurden für den Bau neuer E-Typ-Gefängnisse 255 Milliarden TL ausgegeben. Heute gibt es Militärgefängnissen entsprechende E-Typ-Gefängnisse in den kurdischen Städten Diyarbakir, Batman, Antep, Bismil, Malatya, Erzurum, Midyat, Mus und Erzincan.

Die türkischen politischen Parteien betrieben der Kriegslage in Kurdistan gegenüber von Anfang an eine von ihnen „nationaler Konsens“ genannte Politik der Abhängigkeit und blinden Unterstützung der Armee. Zum Beispiel wurden das Dorfschützergesetz, das Reuegesetz, das Gesetz über die Region im Ausnahmezustand, das Dekret mit Gesetzeskraft Nr. 424 und das Anti-Terror-Gesetz unter der Regierung der ANAP (Mutterlandspartei) von 1983 bis 1991 erlassen. In der Zeit der Koalitionsregierung der DYP (Partei des Rechten Weges) und der SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) von 1991 bis 1995 erreichten der Vernichtungskrieg und die Morde „unbekannter Täter“ ihr höchstes Ausmaß. Tansu Ciller, die Ministerpräsidentin dieser Regierung (1993 bis 1995), unterwarf sich der Armee. Der Staatspräsident Süleyman Demirel war derjenige, der die Zustimmung des Nationalen Sicherheitsrats und das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Konterguerilla-Einheiten garantierte. Auch die Rolle der „sozialdemokratischen“ SHP ist skandalös. Tansu Ciller erklärte offen, sie habe die

„SHP in die Regierung aufgenommen, um den Druck vom Ausland besser abwenden zu können“.

Der Chef der DSP (Demokratische Linke Partei), Bülent Ecevit, wetteiferte mit dem Führer der MHP (Nationalistische Bewegungspartei) Alpaslan Türkeş, wie man den gegen das kurdische Volk gerichteten Rassismus schüren kann. Und die darauffolgende Koalitionsregierung der RP (Wohlfahrtspartei) und der DYP setzten die gleiche Politik wie ihre Vorgänger fort; die türkischen Parteien wetteiferten miteinander darum, wie jede friedliche Lösung der kurdischen Frage auch hier sabotiert werden kann. Diese antikurdische Haltung der Parteien schlägt sich auch in der türkischen Bevölkerung nieder und macht sie einflußlos, solange der Vernichtungskrieg andauert. Das typischste Beispiel dafür war die Aufhebung der Immunität der DEP- Abgeordneten am 2. März 1994 und ihre anschließende sofortige Verhaftung durch die Polizei. Die übrigen Abgeordneten des türkischen Parlaments klatschten vor laufenden Fernsehkameras der Welt Beifall zum brutalen Herauszerren ihrer Abgeordnetenkollegen der DEP und desavouierten damit die Würde und das Demokratieverständnis ihres eigenen parlamentarischen Systems. Denn die HEP und die DEP wären am ehesten imstande gewesen, den blutigen Krieg zu beenden.

Ein typisches Beispiel für den verlogenen und korrupten Charakter der türkischen Politiker ist die DYP-Chefin Tansu Ciller. Sie unterstützte die Mörderbanden derart stark, daß sie zu einem ihrer Mitglieder wurde. Ciller hat dafür gesorgt, daß die DYP zur Konterguerilla-Partei geworden ist. Der ehemalige Sondergouverneur für die Region im Ausnahmezustand Hayri Kozakcioglu, ein Scharfmacher des Vernichtungskrieges und der Morde „unbekannter Täter“, sein Nachfolger Ünal Erkan, der ehemalige Chef der Sicherheitsbehörde Mehmet Agar, der ehemalige Chef der Sicherheitsbehörde Istanbul Necdet Menzir und der Koordinator des schmutzigen Krieges, der ehemalige Generalstabschef Dogan Güres, sie alle kamen mit den Wahlen von 1995 über die DYP als Abgeordnete ins Parlament. Gleichzeitig begann Ciller 1993 eine heimliche Koalition mit der MHP und überließ viele wichtige Posten in verschiedenen Ämtern den Mitgliedern dieser Mörder-Partei. All diese Parteien beschlossen ohne politische Gewissensbisse nach dem Verbot der HEP und der DEP im Schatten der Gewalt und Repression der Armee in Kurdistan Wahlen durchzuführen.

Jede politische Partei hat ihre Konterguerilla-Lobby. Die Chefs der politischen Parteien führen ihren Wahlkampf mit nationalistischer Propaganda und Parteinahme für die Armee. Viele hochrangige Mitglieder der ANAP, die in den letzten zwei Jahren den Anschein zu erwecken versuchten, gegen die Banden innerhalb des Staates vorzugehen, sind ehemalige MHP-Leute (z.B. Yasar Okuyan, Agah Oktay Güner, Mustafa Tasar). Viele Politiker der Militärlobby verdienten sich auch nebenher durch Manipulation bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge und im Drogenhandel eine goldene Nase. Die politischen Parteien wollten von Folter, Dorfzerstörungen und Morden „unbekannter Täter“ in Kurdistan lange Zeit einfach nichts wissen. Erst als 1993 eine parlamentarische Untersuchungskommission zu

den Morden „unbekannter Täter“ gebildet wurde, waren die Mitglieder der Delegation, die zu diesem Zweck nach Kurdistan fuhren, von dem, was sie dort sahen und hörten, „schockiert“. Sie haben einen aufschlußreichen Untersuchungsbericht erstellt, der allerdings nicht veröffentlicht wurde; die Mitglieder der Untersuchungskommission gaben zu: „Wenn wir weitergehen, werden unsere Köpfe rollen“.

Zur Konkretisierung der bisherigen Ausführungen werde ich hier einige Zahlen nennen, wenngleich ich mir bewußt bin, daß Zahlen nie die wahren Dimensionen der Repression und der Zerstörung wiedergeben können. In dem seit 1984 andauernden Krieg sind bisher mindestens 35'000 Menschen ums Leben gekommen. Nach den staatlichen türkischen Quellen wurden in den *zwölf Jahren zwischen 1984 und 1996* insgesamt 25'000 Menschen getötet, davon 5'000 Zivilisten, 13'000 PKK-Kämpfer und der Rest türkische Sicherheitskräfte.<sup>4</sup> Nach den Quellen der PKK wurden in dem genannten Zeitraum 36'000 Menschen getötet, davon 3'500 der PKK, 8'000 Zivilisten und 24'500 türkische Sicherheitskräfte.<sup>5</sup> Die Anzahl der getöteten Menschen aus der kurdischen Zivilbevölkerung beträgt also beiden Quellen zufolge zwischen 8'000 und 10'000, denn 4'000 Menschen wurden durch Morde „unbekannter Täter“ umgebracht, darunter 150 kurdische Politiker, 30 bis 40 Journalisten, 40 bis 50 Lehrer, 40 Geistliche, 10 Menschenrechtsvertreter. Die übrigen Opfer der Morde „unbekannter Täter“ waren Frauen, Gewerkschaftler, Studenten, Arbeiter, Geschäftsleute, Bauern, also unbewaffnete, schutzlose und unschuldige Zivilisten, die auf offener Straße erschossen oder zuerst verschleppt und dann ermordet wurden. Über 500 Menschen, deren Leichen nie gefunden wurden, gelten bis heute offiziell als „vermißt“.

3'000 Dörfer und kleine Ortschaften wurden angezündet und zerstört, 30 Kleinstädte bombardiert, drei bis vier Millionen Menschen aus ihren Häusern vertrieben. Die demografische und kulturelle Struktur wurde völlig durcheinandergebracht. Die Landwirtschaft liegt brach. Auch die meisten Arbeitsplätze in den Städten Kurdistans sind weggefallen; niemand wagt zu investieren, und sollte es doch jemand tun, dem stellt sich sofort der Staat mit seinem Kriegsziel in den Weg. 4'000 Schulen wurden geschlossen, die Kinder sind ohne Ausbildung; Krankheiten grassieren. Die Gefängnisse sind überfüllt. Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte während ihren Übergriffen in Dörfern oder in der Polizeihaft sind an der Tagesordnung; ein Dutzend solcher Fälle wurde bereits vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht. Es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um einen geplanten demografischen, geografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Vernichtungskrieg: um einen Völkermord. Diese Dimensionen des Krieges in Kurdistan wirken sich auch auf die Türkei aus. Jährlich werden über 10 Milliarden Dollar für diesen Krieg ausgegeben. Vertreibung und Flucht wirken sich negativ auf die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Struktur der Türkei aus. Die Türkei wird zwar dauernd von Menschenrechtsorganisationen verurteilt. Dies alles entbindet allerdings nicht die großen NATO-Staaten – vor allem die USA und die Bundesrepu-

blik Deutschland, die den Vernichtungskrieg des türkischen Staates mit Lieferungen von Kriegsmaterial<sup>6</sup> unterstützen, – von ihrer Mitverantwortung. Aber auch die EU muß sich einiges vorwerfen lassen.

### **Die Intensivierung des „schmutzigen Krieges“**

Mit dem Jahr 1990 begann eine historische Phase für das kurdische Volk. Es transportierte seinen nationalen Befreiungskampf auf die legale Ebene. Es wurden legale kurdische Parteien (zuerst die HEP, die Partei der Arbeit des Volkes, nach ihrem Verbot die DEP, die Demokratie-Partei), kurdische Tageszeitungen (Özgür Gündem – Freie Tagesordnung–, nach ihrem Verbot Özgür Ülke – Freies Land), Menschenrechtsorganisationen (die Sektionen des Menschenrechtsvereins IHD) und weitere Vereine sowie Gewerkschaften gegründet. Auf dem Land wie in den Großstädten kamen Massenaktionen zustande, – auf legaler, demokratischer Basis. Das kurdische Volk forderte Autonomie und seine Freiheit, es wollte den Konflikt mit demokratischen Mitteln lösen. Denn es entstanden Möglichkeiten zur friedlichen Lösung der kurdischen Frage im größten Teil Kurdistans, dem unter der Herrschaft der Türkei stehenden Teil des Landes. Diese politische Lösung hätte als Modellfall für die anderen Teile Kurdistans gelten können.

Dieser Demokratisierungsprozeß stellte den türkischen Staat vor die Wahl: entweder den Willen des Volkes zu respektieren und eine demokratische, friedliche Lösung anzugehen, oder die militärische Gewalt zu verstärken. Der türkische Staat entschied sich für das letztere. Seine Taktik war, die Demonstrationen, in denen die Massen ihre Forderungen manifestierten, im Keim zu ersticken, die Provinz- und Kreisstädte Nusaybin, Cizre, Sirnak, Yüksekova, Batman, Silvan, Diyarbakir, Derik und Kiziltepe, in denen Massenaktionen entstanden, zu bombardieren; die Dörfer auf dem Land gewaltsam zu entvölkern, die gegründeten politischen Parteien, Vereine und Zeitungen zu verbieten, die Vorhut der legalen Organisation und Aktionen, die Intellektuellen durch Todesschwadronen ermorden zu lassen, zwecks Abschreckung auf bestialische Weise. So wurden innerhalb weniger Jahre in Batman 500, in Silvan 200 und in Diyarbakir und Umgebung 800 Morde „unbekannter Täter“ begangen. 30 Provinz- und Kreisstädte wurden bombardiert, die Dörfer in den Bezirken Lice, Kulp, Sirnak, Erüh, Pervari und Hakkari fast vollständig von der Landkarte ausradiert.

1992 versammelte sich in einer Kaserne in Diyarbakir der Nationale Sicherheitsrat MGK. Zum ersten Mal wurde eine MGK-Sitzung nicht in Ankara abgehalten. Der Bruch mit der bisherigen Tradition, die MGK-Sitzungen immer in der Hauptstadt des Zentralstaates abzuhalten, war eine bewußte Wahl; es sollte eine Botschaft an die Kurden sein, daß diese Sitzung in ihrer „heimlichen Hauptstadt“ Diyarbakir stattfindet. Nach dieser MGK-Sitzung eskalierte der Vernichtungskrieg. Die Morde „unbekannter Täter“, Verbote, Verschwindenlassen und Verhaftungswellen jagten einander. In Cizre, Nusaybin, Kulp, Lice und Dogubeyazit wurde bei Demonstrationen in die Menge geschossen, Hunderte von Menschen kamen

um. Es wurden Bestrafungsaktionen gegen Dörfer durchgeführt. Die HEP, dann die DEP, die Zeitungen Özgür Gündem und Özgür Ülke wurden verboten.

Nachdem die Spezialeinheiten „Erfolge“ verbuchen konnten, wurden die „Zentralisierung der Todesschwadron“ und die Ausweitung ihres Aktionsbereiches auch auf die Türkei angestrebt. Erst 1993, nach dem Tod von Staatspräsident Özal und des Gendarmeriechefs Bitlis, wurde in der neuen Konstellation mit Süleyman Demirel als Staatspräsident, Tansu Ciller als Ministerpräsidentin und Murat Karayalçın als Nachfolger des SHP-Generalsekretärs Erdal İnönü die Gründung der „Sondereinheiten“ beschlossen. Die Sondereinheiten wurden dem Chef der nationalen Sicherheitsbehörde, Mehmet Agar, unterstellt. Mit ihrer Leitung und Führung wurde der ÖHD-Oberstleutnant Korkut Eken beauftragt. Für die Sondereinheiten wurden über den Kommandanten der Spezialteams (Spezialoperations-Einheiten) Ibrahim Sahin Spezialteamkräfte, über den DYP- Abgeordneten Edip Sedat Bucak „Dorfschützer“, über den Mörder Abdullah Catli MHP-Militante, über den „Abschwörer“ Alaattin Kanat „Abschwörer“, über Mahmut Yıldırım JITEM-Kräfte und über den Heroinhändler und Spielhallen-Besitzer Sami Hostan Leute aus seinem Umfeld rekrutiert. Die politische Verantwortung für die Sondereinheiten übernahm Ministerpräsidentin Tansu Ciller. Wenn sie unter Druck geriet, sprang Demirel in die Bresche. Im Generalstab war Dogan Güres Verantwortlicher der Sondereinheiten, wichtige Leitungsfunktionen in diesen Banden hatten darüber hinaus der Gouverneur für Istanbul, Hayri Kozakcioglu, und der Sondergouverneur für die Region im Ausnahmezustand, Ünal Erkan.

Nicht nur die Sondereinheiten, auch der JITEM mordete weiter. Auch der MIT gründete eine Mehmet Eymür unterstellte „Sonderoperationseinheit“; deren Aufgabe war „die Durchführung von Aktionen gegen PKK-Mitglieder im Ausland“.<sup>7</sup> Die Existenz dieser Vielzahl von Einheiten trieb natürlich die Anzahl der Verbrechen in die Höhe und führte unvermeidlich auch zu Macht- und Verteilungskämpfen untereinander. Bevor ich jedoch auf diese Machtkämpfe eingehe, möchte ich erst einmal darstellen, wozu die Sondereinheiten eingesetzt wurden. Durch den „Geheimbefehl vom 18.6.1993“ wurde die Zielrichtung schon festgelegt, doch Ministerpräsidentin Tansu Ciller konkretisierte sie genauer: Während einer Pressekonferenz im Istanbul Hotel Holiday Inn am 4. November 1993 erklärte sie: „Wir kennen die Namen der Geschäftsleute und Künstler, von denen die PKK Schutzgeld nimmt, und werden sie zur Rechenschaft ziehen“. Diejenigen, die Ciller meinte, waren keine Sympathisanten der PKK; sie warnte einfach alle, die den schmutzigen Krieg des Staates nicht unterstützten. Nach diesem Beschluß wurden sehr viele kurdische Geschäftsleute ermordet, und diejenigen, die nicht umgebracht wurden, mußten hohe Schutzgelder an die Banden der Sondereinheiten bezahlen.

Neben Liquidierungen wurden Erpressungen, das Kassieren von Bestechungsgeldern im Zusammenhang mit Ausschreibungen öffentlicher Aufträge und von Schutzgeldern in Spielhallen und von reichen Geschäftsleu-

ten, das Ergaunern günstiger Bankkredite sowie Drogenhandel zu den wesentlichen Aktivitäten der staatlichen Banden. Dabei konnten sie sich auf die Protektion durch Polizei MIT, Gendarmeriekräfte sowie des Generalstabs und der Ministerpräsidentin stützen, was dazu führte, daß sie diese schmutzigen Geschäfte maßlos betrieben. Durch die Einstufung der aus Schutzgelderpressung und Drogenhandel erzielten Gelder als Fond für Konterguerilla-Aktivitäten bekamen die Banden schließlich völlig freie Hand und konnten tun und lassen, was sie wollten. Um zu begreifen, wie wichtig der Drogenhandel für die türkische Konterguerilla ist und warum dieser die Protektion des Staates genießt, hier einige Informationen:

Nach „Wall Street Journal“ (siehe Milliyet vom 21.11.96) zirkulieren weltweit zwischen 800 Milliarden und 1 Trillion Dollar Schwarzgeld. Nach Einschätzung der US-Drogenbekämpfungsorganisation DES stammt die Hälfte dieser Summe aus dem Drogenhandel. 500 Milliarden Dollar werden durch Frauenhandel, Menschenhandel, illegalen Organhandel und Waffenhandel erzielt. Professor Dr. Izettin Önder, Dozent an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Istanbul, erklärte in einem in der Zeitschrift „Nokta“<sup>8</sup> erschienenen Artikel, daß der Anteil von Schwarzgeld ein Drittel bis ein Viertel der jährlichen Einnahmen der Türkei ausmacht. Professor Osman Altug, Vorsitzender der Abteilung Rechnungswesen und Finanzierung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Marmara Universität, schrieb in der Zeitschrift „Aktüel“<sup>9</sup> daß 55 Prozent des Bruttosozialprodukts der Türkei außerhalb des Bereichs der regulären Wirtschaft erwirtschaftet werden, 15 Prozent davon sind Schwarzgeld. In der gleichen Zeitschrift wird der Chef der Konterguerilla-Abteilung des MIT, Mehmet Eymür, vor der parlamentarischen Untersuchungskommission zu Susurluk zitiert: „Von dem über die Türkei abgewickelten Drogenhandel bleiben jährlich 25 Milliarden Dollar im Land. Diese Summe entspricht einem Fünftel des Jahresetats der Türkei für 1996“. Die Zahl, die Mehmet Elkatmis, Vorsitzender der parlamentarischen Susurluk-Kommission angab, ist noch viel höher: „Wir schätzen den Anteil des Schwarzgeldes in der Türkei auf 50 Milliarden Dollar (bei einem Jahresbudget von 48,4 Milliarden Dollar – 6,2 Quadrillionen TL). Das Schwarzgeld ist mehr als der gesamte Staatsetat der Türkei“.<sup>10</sup> Bekanntlich kommen 80 Prozent der in Europa vertriebenen Drogen über die Türkei. Es zeigt sich, daß die staatlichen Banden den Drogenhandel monopolisiert haben, um den Krieg zu finanzieren. Die jährlichen Gewinne aus dem Drogenhandel übersteigen die jährlichen Ausgaben für den Krieg in Kurdistan in Höhe von 10 Milliarden Dollar bei weitem.

### **Der Unfall von Susurluk**

In der Nacht des 3. November 1996 stieß ein luxuriöser Mercedes auf der Fahrt von Izmir nach Istanbul in der Nähe der Kreisstadt Susurluk mit einem Lastwagen zusammen. Drei der vier Insassen des Mercedes starben bei dem Unfall, der vierte überlebte schwerverletzt. Als die Identität der Unfallopfer

bekannt wurde, war der Skandal perfekt. Denn die Toten waren Hüseyin Kocadag, Chef der Sicherheitsbehörde Istanbul, die Hostess Goca Us und der MHP-Militante Abdullah Catli. Der Schwerverletzte war der DYP-Abgeordnete und Dorfschützer-Chef Edip Sedat Bucak. Ein Politiker, ein Sicherheitschef und ein von den türkischen Behörden und von Interpol steckbrieflich gesuchter mehrfacher Mörder und Mafiaboß gemeinsam in einem Privatauto?! Was dieser Unfall zutage förderte, ermöglichte einen Einblick in den türkischen Staatsapparat, in seine Verstrickungen mit Verbrechen. Nach dem Unfall stellte sich heraus, daß dieses Trio sich auf dem Rückweg von einem Treffen mit dem Innenminister Mehmet Agar im Hotel Onura in Izmir befand, bei dem es um den Bau einer großen Glücksspielanlage in Kusadasi ging. Agar war gezwungen, von seinem Posten als Innenminister zurückzutreten.

Die öffentliche Debatte, die sich nach dem Susurluk-Unfall in der Türkei entzündete, hatte erneut Erwartungen an eine Demokratisierung und Verbesserung der Menschenrechtssituation geweckt. Aber nach kurzer Zeit hatte sich herausgestellt, daß alles beim alten geblieben ist, daß alles vom Staat inszeniert wurde, genauer gesagt von der ÖHD, also von der Organisation, der die Banden untergeordnet waren. Man kann auch Gründe nennen, warum dem Staat dieser Autounfall gelegen kam und warum jetzt vom Staat eine Debatte über diese Banden zugelassen wurde, anstatt den Unfall zu vertuschen: Da sind 4'000 Morde „unbekannter Täter“ und Hunderte von „Verschwundenen“. Die Angehörigen dieser Opfer verlangten Rechenschaft, und dieses Problem wurde auch international öffentlich bekannt. Der türkische Staat bekam politisch ernsthafte Proteste zu hören. Durch das geschickte Anschuldigen „einiger weniger“ für diese Verbrechen konnte der Staat sich reinwaschen und die wahren Verantwortlichen decken.

Die Öffentlichkeit war stark beunruhigt, der Protest der Öffentlichkeit war am besten durch ein kontrolliertes „freies Klima der Diskussion“ aufzufangen. Durch die parlamentarische Untersuchungskommission und Berichte in der Presse über die Ereignisse konnte die türkische Regierung dem Ausland die Botschaft vermitteln: „Schaut her, in der Türkei gibt es Demokratie. Die Türkei geht genauso vor wie Italien gegen die Mafia.“ Der Einfluß der Banden hatte überhandgenommen, sie beherrschten die Geschäfte im Bank-, Kredit- und Investitionswesen, in der Tourismusbranche und im Im- und Export. Normale Investoren kamen nicht mehr gegen sie an, sie wurden gewaltsam außen vor gehalten. Der wachsende Unmut darüber zog sich bis zu den höchsten Spitzen des Staates durch. Frau Ciller instrumentalisierte die Stärke der Todesschwadronen für ihre politischen Machtkämpfe. Das störte wiederum die anderen Parteien, die sich darüber beim Generalstab beschwerten. Dieser seinerseits nutzte die Hilflosigkeit der politischen Parteien aus. Die Macht- und Verteilungskämpfe zwischen den verschiedenen Bandengruppen begann immer brutalere Formen anzunehmen. Der türkische Generalstab sah den Zeitpunkt gekommen, um einzugreifen. Allerdings wurden Vorkehrungen getroffen, um einen zu großen Schaden zu vermeiden. Er war davon überzeugt, daß er gegenüber der PKK

eine militärische Überlegenheit erreicht hatte, um sie in bestimmten regionalen Grenzen einzukesseln und dort vernichten zu können. In Wirklichkeit hatten sich der demokratische Massenkampf und die Organisierung des kurdischen Volkes, also die PKK, zurückgezogen. Die Stimme des Volkes war durch Waffengewalt zum Schweigen gebracht, das Volk eingeschüchtert worden.

### **Wie das türkische Parlament die Verbrechen des Staates und Militärs deckt**

Nach dem Unfall von Susurluk wurde eine parlamentarische „Susurluk-Kommission“ gegründet, die sich ihren Aufgabenkatalog und Aktionsradius allerdings von Anfang an selbst beschnitt. Sie befaßte sich mit keinem einzigen der unzähligen Morde, die in Kurdistan begangen wurden. Obwohl in die von ihr untersuchten Vorfälle Offiziere und Generäle der Armee verwickelt waren, wurden diese aus allen Untersuchungen ausgeklammert. Die Parlamentarier scheuten sich jeweils davor, überhaupt nur deren Namen auszusprechen. Die HADEP überreichte am 3. Februar 1997 dem Vorsitzenden der parlamentarischen Susurluk-Kommission Mehmet Elkatmis 164 Dossiers mit schriftlichem und fotografischem Beweismaterial über Morde „unbekannter Täter“, die von der Kommission nicht ausgewertet wurden. Anfang April 1997 löste sich die Kommission nach Abschluß eines umfassenden Berichts selbst auf.

Die im Schatten der Armee neugebildete Koalitionsregierung zwischen der ANAP-DSP und DTP (Demokratische Türkei-Partei) unterstützt von der CHP (Republikanische Volkspartei) beauftragte dann den von ihr mit Sondervollmachten ausgestatteten Kutlu Savas, einen Staatsanwalt des Berufungsgerichts, mit der Erstellung eines zweiten Susurluk-Berichts. Dieser Bericht wurde im Januar 1998 mit einigen zensierten Stellen der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Auch dieser Bericht redet um den heißen Brei herum. In diesem Bericht wird eingestanden, daß „der Staat mit der Absicht, Staatsbürger töten zu lassen, Banden gegründet hat“. Die Feststellung Kutlu Savas', „die Banden entwickelten und zentralisierten sich im Südosten“<sup>11</sup> der Türkei, offenbart die Ziele des Staates, die er in Kurdistan verfolgt. In diesem Bericht wird auch zugegeben, daß Musa Anter und andere Journalisten, Mehmet Sincar, Vedat Aydin und viele andere kurdische Intellektuelle von den staatlichen Banden ermordet wurden. Aber auch er nennt nicht die wirklich Verantwortlichen, wagt nicht einmal das „G“ der Generäle der Armee auszusprechen. Das Parlament reagierte so lau wie immer. Es begnügte sich damit, die Immunität von Mehmet Agar und Edip Sedat Bucak im Dezember 1997 aufzuheben.

Der amtierende Ministerpräsident Mesut Yilmaz, der im Juni 1998 unter Druck des Militärrates seinen Rücktritt ankündigen mußte, verteidigte das Zensieren des Abschnitts im Susurluk-Bericht über die Morde an Journalisten mit der Feststellung, daß „der Staat auch in Zukunft mal solche Methoden anzuwenden nötig haben wird“. Der DYP-Chef proklamierte den

Mörder Abullah Catli posthum zum „Helden“. Und CHP-Chef Deniz Baykal bezeichnete die Armee, die im Zentrum der ganzen Skandale steht, als „demokratische Massenorganisation“. Die Wohlfahrtspartei, die im Vergleich zu den anderen Parteien am wenigsten in den Skandal verwickelt war, nutzte ihre Chance nicht, etwas gegen das sich abzeichnende Verbot ihrer Partei zu unternehmen. Obwohl sie mit an der Regierungsmacht beteiligt war, machte sie sich den Susurluk-Skandal nicht zunutze und grub sich so ihr eigenes Grab. Sie konnte weder verhindern, daß sie aus der Regierung fiel, noch daß sie Anfang 1998 verboten wurde.

Das türkische Parlament und die politischen Parteien verpaßten ein zweites Mal die Chance einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage und einer Demokratisierung durch die HEP und die DEP. Nach dem Susurluk-Skandal gab es eine breite Mobilisierung der kurdischen Bevölkerung, die empört auf die Straße ging und landesweit Aktionen durchführte – wie das allabendliche Lichtabschalten unter der Parole „Eine Minute Finsternis für dauernde Aufklärung“. Aber es wäre eine Illusion, vom türkischen Parlament, das den Zusammenhang zwischen den staatlichen Banden, ihren Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen mit der Frage Kurdistans nicht erkennen will, ernsthafte Schritte zur Demokratisierung und Einhaltung der Menschenrechte zu erwarten.

Nach dem Susurluk-Unfall wurde der Spezialteam-Kommandant Ibrahim Sahin festgenommen, nach ein paar Monaten aber wieder freigelassen. Ebenso verfuhr man mit drei Spezialteam-Mitgliedern, denen nachgewiesen wurde, daß sie den Mord an Ömer Lütfü Topal gemeinsam begangen hatten; auch sie wurden nach wenigen Monaten wieder freigelassen. Kein einziger der Schutzgelderpresser und -eintreiber wurde festgenommen, ebensowenig die Drogenhändler, deren Namen bekannt sind. Mehmet Eymür, der eine hohe Position innerhalb der staatlichen Banden hatte, wurde zum Mitarbeiter der türkischen Botschaft in den USA befördert. Nur einer, der reden wollte, der ehemalige stellvertretende Chef der nachrichtendienstlichen Abteilung der Sicherheitsbehörde, Hanefi Avci, wurde zunächst kaltgestellt und dann verhaftet. Wegen den in Kurdistan begangenen Verbrechen wurde kein einziger verhaftet. Obwohl einige der Mörder bekanntgeworden sind, wurde den Anträgen der Hinterbliebenen der Opfer nicht entsprochen; niemand wird zur Rechenschaft gezogen. Das Parlament, das innerhalb weniger Minuten das gegen die PKK gerichtete „Reuegesetz“ verabschiedet hatte, hat trotz der in der Gesellschaft öffentlich erhobenen Forderung nach einem ähnlichen Gesetz, um die Verbrechen dieser Banden aufzuklären, niemals auch nur erwogen, darüber zu diskutieren.

Die Polizisten der Sicherheitsbehörde Manisa, die wegen Vergewaltigung der 16-jährigen Y. Kilic und der Folterung einer Gruppe noch jüngerer Schüler am 8. Februar 1996 angeklagt waren, wurden im März 1998 vom Gericht freigesprochen. Nur ein Teil der Polizisten, die den Reporter der Zeitung „Evrensel“ Metin Göktepe am 8. Januar 1996 zutode geprügelt haben, wurde zu einer lächerlichen Strafe von zwei Jahren verurteilt.<sup>12</sup> Es

wurden 30 kurdische Journalisten ermordet. Die Gerichte, die so milde über folternde und mordende Polizisten urteilen, eröffneten weder im Fall des Schriftstellers Musa Anter, dessen Mörder namentlich bekannt sind, noch in den anderen Fällen überhaupt ein Ermittlungsverfahren. Die Repression gegen das kurdische Volk hat in der Phase dieser eineinhalbjährigen Debatte über den Susurluk-Skandal nicht nachgelassen. Anfang 1997 wurde innerhalb der Struktur des Generalstabs ein „Krisenstab“ eingerichtet. Ein neues Gesetz erlaubt diesem „Krisenstab“, in Fällen „wichtiger gesellschaftlicher Ereignisse“ unter Ausschluß der Regierung und des Parlaments mit sämtlichen Vollmachten militärische Entscheidungen zu treffen. Unmittelbar danach wurden die Funktionäre der HADEP verhaftet und neue Maßnahmen gegen die kurdische Presse unternommen. Die Sektion des *Menschenrechtsvereins IHD* in Diyarbakir wurde durch den Gouverneur geschlossen und konnte erst zwei Jahre später, Anfang 1998, wieder eröffnet werden. Der Vorsitzende der HADEP, Murat Bozlak, und die meisten anderen Funktionäre dieser Partei sitzen immer noch im Gefängnis. Die HADEP soll ganz daran gehindert werden, sich an den nächsten Wahlen zu beteiligen. Kutlu Savas erklärte als eine Art „Sprecher“ der Regierung die HADEP auch schon zur Zielscheibe, indem er am 20. März 1998 gegenüber der Presse sagte: „Die legalen kurdischen Parteien fungieren als Kofferträger der PKK“. Auch was die Freilassung der immer noch inhaftierten ehemaligen Abgeordneten der DEP angeht, werden sie trotz aller Versprechungen der Regierung gegenüber internationalen Menschenrechtsorganisationen weiterhin in Haft gehalten.

Der Schriftsteller und Dozent Haluk Gerger wurde festgenommen, weil er seine Solidarität mit dem kurdischen Volk bekannte. Gegen den Menschenrechtler Sanar Yurdatapan und den ehemaligen Gesamtvorsitzenden der Erdölgewerkschaft Petrol-Is, Münir Ceylan, der per Gerichtsbeschluß des Amtes enthoben wurde, ergingen Haftbefehle wegen Presseerklärungen, in denen sie die Konterguerilla-Aktionen in Kurdistan verurteilen. Gegen Ceylan und andere Intellektuelle wurden bereits mehrere weitere Urteile gefällt, die wahrscheinlich demnächst rechtskräftig werden und sie dann für lange Zeit ins Gefängnis bringen werden.

Türkische Intellektuelle, die sich zur kurdischen Frage und zu Kurdistan äußern, werden nach dem zwar 1996 geänderten Artikel 8 des Anti-Terror-Gesetzes, der in solchen Fällen aber immer noch greift, sowie nach Paragraph 312 des Türkischen Strafgesetzbuchs angeklagt. Es finden massenweise Prozesse gegen Autoren kritischer Texte und deren Verleger statt. Immer wieder wurde die Änderung des Paragraphen 312 versprochen, keine Partei macht jedoch Anträge im Parlament. Folgende Daten zeigen das erschreckende Ausmaß der Situation: „In den Monaten Januar bis Oktober 1997 wurden 92 Morde unbekannter Täter begangen. Durch extralegale Hinrichtungen und Folter in Polizeihaft kam es zu 87 Todesfällen. 2'166 Personen wurden bei Gefechten getötet. 124 Zivilisten wurden getötet und 226 verletzt. Dem IHD wurden 57 Fälle von Verschwundenen gemeldet. 289 Menschen klagen mit dem IHD wegen Folter. Es gab 19'835 Festnah-

men, 1'131 Haftbefehle wurden erlassen. 13 Dörfer wurden entvölkert. 7'106 Personen wurden aus ihrem Arbeitsplatz entlassen. Es gab 109 Bombenanschläge. 138 Vereine, Gewerkschaften, Publikationen und Parteien wurden verboten. Es gab Übergriffe auf 173 Vereine, Gewerkschaften, Publikationen und Parteibüros. 267 Pressemitarbeiter wurden festgenommen. 256 Publikationen wurden beschlagnahmt. Die Strafanträge der Staatsanwälte gegen Pressemitarbeiter ergaben zusammengerechnet 838 Jahre Gefängnis und 3 Milliarden 200 Millionen TL Geldstrafen. 116 Menschen sind wegen Meinungsäußerungsdelikten inhaftiert.<sup>13</sup> Seit November 1997 sind diese erschreckenden Zahlen weiter gestiegen.

Es zeigt sich, daß die Anzahl der Morde „unbekannter Täter“ zwar etwas zurückgegangen sind, aber trotzdem weitergehen. An der Unterdrückung des Volkes hat sich nichts geändert, es gibt immer noch keine Organisations- und Versammlungsfreiheit, kein Demonstrationsrecht. Die Lage in den Gefängnissen als staatlich geschützte Orte der Folter und Ermordungen wären ein eigenes Thema. Und die „Großoffensiven“, die Militäroperationen in Kurdistan gehen weiter. Die Einheiten der türkischen Armee dringen jedes Jahr mehrmals in Südkurdistan (auf irakischem Staatsgebiet) ein und bombardieren diese Region aus der Luft. Die kurdische Regierung in Südkurdistan wurde durch die Komplotte und Interventionen der türkischen Armee gespalten und in einen Bürgerkrieg zwischen den verschiedenen kurdischen Organisationen getrieben, dessen Ende nicht absehbar ist. Die Kurden sehen sich dort zur Flucht gezwungen. Erinnert sei an die 1997 vor der italienischen Küste gestrandeten Flüchtlingsschiffe. Die Armee verhindert einen Wiederaufbau der entvölkerten Dörfer. Das Problem der Flüchtlinge wurde zwar zum politischen Thema, aber keine der türkischen Parteien und Regierungen hat es jemals auf die Tagesordnung gesetzt.

Gibt es angesichts dieser Situation gar keine Hoffnung für das kurdische Volk? Doch! Daß in Kurdistan trotz aller Repression immer noch Tausende von Menschen bei jeder Gelegenheit auf die Straße gehen, zeigt, daß die Unterdrückungspolitik des Staates nur bedingt „erfolgreich“ war. Auch der außenpolitische Aspekt ist sehr wichtig. Denn der türkische Staat ist NATO-Mitglied und ökonomisch, kulturell und politisch weitgehend in Westeuropa integriert. Der türkische Staat wird von den großen NATO-Staaten stark unterstützt. Der politische Druck dieser Staaten, der EU und des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Demokratisierung und einer politischen Lösung der kurdischen Frage würde sich positiv auf die demokratische Opposition in der Türkei auswirken. Internationale Solidarität und Unterstützung für die Opposition in der Türkei und das kurdische Volk sind sehr wichtig.

Von der türkischen Regierung muß gefordert werden, daß das Schicksal der Verschwundenen aufgeklärt wird, die Mörder der Journalisten, Politiker, Menschenrechtler und anderer unschuldiger Menschen, die auch im Susurluk-Bericht aufgezählt werden, verurteilt werden; daß die vertriebene Landbevölkerung in ihre Dörfer zurückkehren kann, daß die Lage in den Gefängnissen ständig kontrolliert wird. Das müssen Menschenrechtsorga-

nisationen, die internationale Presse und solidarische Menschen mit Nachdruck fordern.

## Anmerkungen

- 1 Abkürzungen der im nachfolgenden Text erwähnten Parteien:  
ANAP = Mutterlandspartei (rechtskonservativ, gegr. 1982 Turgut Özal)  
CHP = Republikanische Volkspartei (besonders Armee-treue, kemalistische „sozialdemokratische“ Partei, bis 1991 alleinregierend)  
DSP = Demokratische Linkspartei (sozialdemokratisch; Bülent Ecevit, in den 70er Jahren zweimal Ministerpräsidenten gestellt, von der Sozialistischen Internationale nicht aufgenommen)  
DTP = Demokratische Türkei-Partei (konservativ, Abspaltung der DYP, gegr. 1996; Demirel, Cindoruk)  
DYP = Partei des rechten Weges (konservativ, Konterguerillapartei, gegr. 1982, seit 1993 Vorsitzende Tansu Ciller)  
RP = Wohlfahrtspartei (islamisch-fundamentalistisch, gegr. 1983, Erbakan, 1996 in Regierungskoalition, auf Intervention der Armee ausgeschlossen und Anfang 1998 verboten, Nachfolgepartei jetzt unter dem Namen „Tugendpartei“)  
SHP = Sozialdemokratische Volkspartei  
MHP = Nationalistische Bewegungspartei (faschistisch, in Europa besser bekannt als „Graue Wölfe“, Führer Türkeş (letztes Jahr verstorben))  
HEP = Demokratie-Partei (prokurdisch); nach Verbot im Juli 1993 Nachfolgepartei:  
DEP = Partei der Arbeit des Volkes; nach Verbot im Mai 1994:  
HADEP = Demokratiepartei des Volkes  
PKK = Arbeiterpartei Kurdistans, gegr. 1978 als illegale Partei, seit 1984 bewaffneter Befreiungskampf in Nordkurdistan, seit den 90er Jahren auch in Südkurdistan.
- 2 Kutlu Savas, Susurluk-Bericht Januar 1998, Sabah (türkische Tageszeitung) vom 3. Februar 1998, S. 19
- 3 Vgl. Michael Schubert, 1994: Staatsterror, Völkerrecht und Befreiungsbewegungen. NATO-Strategie und kurdischer Unabhängigkeitskampf. In: Widerspruch Heft 27, Zürich.
- 4 Hürriyet (türkische Tageszeitung) vom 27. November 1996.
- 5 Es sind Zahlen auf der Grundlage jahrelanger Recherchierarbeiten des Autors.
- 6 Vgl. neueste Dokumentationen über Spezialpanzer aus Deutschland im Krieg gegen Kurden im Bericht des ARD-Magazins 'Monitor' vom 7. Mai 1998. Zwei in der Schweiz untergetauchte Ex-Soldaten der türkischen Armee berichten auch über den Geheimbefehl "Keine Gefangene machen!" und über Kopfgeld für getötete PKK-Kämpfer – das abgeschnittene Ohr als Beweisstück.
- 7 Oktay Eksi in Hürriyet vom 29./30. Juni 1994.
- 8 Nokta (wöchentlich erscheinende politische türkische Zeitschrift) 20.-26. April 1997.
- 9 Aktüel (wöchentlich erscheinende politische türkische Zeitung) Nr. 295, 9/1997.
- 10 Hürriyet vom 6. April 1997.
- 11 Kutlu Savas: Susurluk-Bericht, Januar 1998, S. 9 aus Sabah vom 8. Februar 1998.
- 12 Hürriyet vom 20. März 1998, S. 19.
- 13 IHD-Bericht 1997. Der Anschlag auf Akin Birdal, seit 1992 Vorsitzender des Menschenrechtsvereins (IHD) in der Türkei, am 12. Mai 1998 in Ankara richtet sich auch gegen die äusserst wichtige Informationsarbeit der Menschenrechtsaktivisten.

Aus dem Türkischen übersetzt von Karen Steinle; bearbeitet von der Redaktion.

\* Bis 1987 engagierte sich Selahattin Celik in der kurdischen Bewegung, u.a. als Gewerkschafter in der kurdischen Erdölmetropole Batman. 1987 Flucht in die BRD und Verhaftung; 1988 einer der über zwanzig Angeklagten im Düsseldorfer PKK-Prozeß. Zwei Jahre Isolationshaft, später Einstellung des Verfahrens. Bis Herbst 96: Mitarbeiter der Tageszeitung Özgür Ülke (Freies Land) und Özgür Gündem (Freie Tagesordnung) in Köln, und des kurdischen Fernsehsenders MED TV in Brüssel. Seither arbeitet Celik als freier Schriftsteller in Köln. Einige seiner Veröffentlichungen: Teure Wahrheit. Die bittere Geschichte einer Zeitung, die an Demokratie, Pressefreiheit und Menschenrechte glaubt, 1994 GNN-Verlag, Köln. Die Geschichte des 15. August. Zehn Jahre bewaffneter Befreiungskampf in Nordkurdistan, 1995, Kurdistan Solidarität Nürnberg-Erlangen, Pf. D-3543, 90023 Erlangen. Türk Kontr-Gerillasi (Die Todesmaschinerie – die türkische Konterguerilla), Institut Kurdi Berlin, Erstauflage 1995 in türkischer Sprache; dt. i.E. Cete Devlet (Der Banditen-Staat), 1997, in türkischer Sprache bei Mezopotamien Verlag, Köln; dt. i.E. Beiträge in: Kurdistan. Politische Perspektiven in einem geteilten Land. 1994 Focus Verlag, Gießen. Volk ohne Menschenrechte? Lage und Perspektiven der Kurdinnen und Kurden in Kurdistan, der Türkei und Deutschland. BdWi-Verlag, Münster 1995. Graue Wölfe heulen wieder, 1997 Unrast Verlag, Münster. Deutsche Türkeipolitik und ihre Auswirkungen auf Kurdistan“. 1997, GNN-Verlag, Stuttgart.

	<p><b>F</b>undiert &amp; unabhängig bringt „kurdistan aktuell“ als News-service Dokumente, Hintergrundberichte, Kurzanalysen aus &amp; über alle Parteien und Verbände in allen Teilen Kurdistans. Darunter besonders &amp; exklusiv die unübertroffenen Nachrichtenbulletins der Menschenrechtsverbände Kurdistans und Türkei und Dokumentationen über Vertreibung und Fluchtursachen. Dazu politische Hintergrundanalysen über die Türkei und den nahöstlichen Raum &amp; die Entwicklung der kurdischen Diaspora in der Bundesrepublik und in Europa.</p>	<p>„kurdistan aktuell“ erscheint ca. 10 mal im Jahr. Das Heft selbst ist kostenlos. Wir senden Ihnen gerne ein Probeexemplar. Die jährlich für den Versand entstehenden Kosten in Höhe von DM 40,- (Ausland DM 60) überweisen Sie bitte vorab auf das Konto-Nr. 1800 Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 502 01). Bitte vergessen Sie nicht das Stichwort „kurdistan aktuell“.</p>
<p><b>kurdistan aktuell Insight Newsservice</b></p> <p>für Journalisten, Menschenrechts- organisationen, Hilfswerke, Rechtsanwälte, Flüchtlingsgruppen, Asylorganisationen,</p> <p>und Interessierte an den politischen &amp; sozialen Entwicklungen in der Türkei, Kurdistan und dem Nahen Osten.</p>	<p>Kurdistan aktuell (in Auszügen) im Internet. <a href="http://home.t-online.de/home/medico.de">http://home.t-online.de/home/medico.de</a></p>	 <p>medico international e.V. Obermainanlage 7 D-60314 Frankfurt am Main Tel: 069 94438-0, Fax: 069 436002 eMail: <a href="mailto:medico_international@t-online.de">medico_international@t-online.de</a></p>